

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 6 (1849)

Register: Chronologische Verzeichnisse des sechsten Bandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chronologische Verzeichnisse des sechsten Bandes.

Bon Joseph Schneller.

a. Der abgedruckten Urkunden und Regesten.

Seite.

1291, 1 Augst. Die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden schliessen 17 Tage nach König Rudolfs Tode unter sich ein ewiges Bündniß ab, versprechen einander eidlisch, mit Leib und Gut in und außer ihren Thälern nach Kräften beizustehen, und auf eigene Kosten zuzuziehen; doch soll jeder seinem Herrn in gebührendem Maße dienen und gehorchen. Einer, der sein Amt erkaufst, oder der weder Landmann noch Einwohner ist, darf nicht zum Richter angenommen werden. Streitigkeiten werden durch die Weisesten des Landes geschlichtet, und über Verbrechen verschiedene Strafen festgesetzt

3

1291, 16 Weinm. Landammänner und Landleute von Uri und Schwyz schliessen mit Zürich auf 3 Jahre ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß, jedem Theile mit aller Macht beizustehen, falls er angegriffen oder überzogen würde; doch soll wiederum Federmann seinem Herrn dienen, wie vor König Rudolfs Zeit

5

1315, 9 Christm. Die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden erneuern zu Brunnen ihren ewigen Bund von 1291, und bestimmen überdies, daß kein Land ohne des andern Zustimmung sich einen Herrn nehmen solle, daß Federmann seiner rechtmäßigen Herrschaft so lange diene, wie lange selbe das Land nicht an-

	greife oder zu unrechten Dingen nöthige. Mit Auswärtigen Verbindungen oder Verabredungen ohne gemeinsame Zustimmung einzugehen, ist strenge verpönt. Ueber Beilegung von Streitigkeiten und Bestrafung von Missethaten werden schlüsslich Verfügungen getroffen	7
1332, 7 Wintern.	Ewiger Bund der Landleute von Uri, Schwyz und Unterwalden mit dem Schultheiß, Rath und den Bürgern der Stadt Lucern	9
1337, 31 Weinm.	Herzog Albrecht von Oesterreich gibt seine Zustimmung zu der Stiftung der Frühmessfrei auf dem St. Katharinen Altar zu Sursee	78
1337, 3 Christm.	Der Kirchherr zu Sursee, Kunrad vom Riet, verwilligt die durch die Bürger von Sursee gestiftete ewige Frühmesserfründe auf St. Katharinen Altar	78
1339, 18 Herbstm.	Die Gebrüder Hartman und Markwart von der nüwen Rinach verkaufen an Heinrich den Wirt von Saffaton und seine Erben, für 30 Gl. eine Schupposse, gelegen „zum Hofe“ im Kirchspiele Sursee	79
1344, 2 Horn.	Der Guardian der mindern Brüder zu Lucern, Kuno von Beringen, schreibt auf Geheiß des Provinzials den geistlichen Frauen im Mutathale zerschiedene heilsame, die innere Disciplin des Gotteshauses erwekende, Sazungen vor	135
1347, 7 Wintern.	Der Weihbischof von Constanz, Berchtold, weihet die Capelle im Kloster Mutathal, und einen Altar in derselben Capelle, sammt dem daran gelegenen Kirchhofe ein; er spendet den Gläubigen einen Ablauf von 80 Tagen, und setzt den Tag der Kirchweihegedächtniß auf den Sonntag nach Franziskus fest	136
1349, 28 Brachm.	Der Kirchherr Kunrad vom Riede verleiht je dem ältesten Familiengliede deren von Saffaton das Recht, einen Caplan für den aller Heiligen=und drei Königen Altar in Sursee zu bezeichnen	79
1349, 29 Brachm.	Herzog Albrecht von Oesterreich bestätigt die Gründung der Pfründe und des Altars der heiligen drei Könige und aller Heiligen durch die von Saffaton in Sursee	79

	Seite.
1349, 7. Weinm. Herzog Albrecht von Oesterreich vergünstiget denen von Saffaton, einen Priester als Caplan für die von ihnen gestiftete drei Königen- und Aller-Heiligen-Pfründe dem Kirchherrn von Sursee zur Bestätigung vor- stellen zu können	79
1350, 15 Aprils. Der Stellvertreter Bischofs Ulrich zu Constanz, Johannes, reconciliert Capelle und Kirchhof der geistlichen Frauen im Mutathal, und verleiht Abläß	137
1350, 16 Augstm. Herr Nicolaus Seltengast, Priester und Cap- lan des Allerheiligen-Altars zu Sursee, vergabt an Berchtolds von Saffaton Hand, und zu Gunsten des genannten Altars und Pfründe verschiedene Güter	80
1352, 27 Brachm. Zürich, Lucern, und die drei Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden schließen mit dem Rath und den Bürgern der Stadt Zug, und allen denen, so zu demselben Amt Zug gehören, einen ewigen Bund, welcher alle 10 Jahre je am 1 Mai von jeglichem Landmanne, der über 16 Jahre zählt, zu erneuern und zu beschwören ist. (Ganz dem Zürcher-Bunde nachgebildet.)	12
1358, 18 Jänner. Der Kirchherr in Sursee, Kunrad vom Ried, stellt dem Bischofe Heinrich von Constanz den Johannes Zimmermann als neuen Cap- lan für den St. Katharinen Altar dar	80
1359, 31 Augstm. Lucern und die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden verbrieften den Kirchgenossen von Gersau und Wetgis deren gleichzeitige Auf- nahme als Eidgenossen in den ewigen Bund der vier Orte	17
1370, 7 Weinm. Die sechs Orte Zürich, Lucern, Zug, Uri, Schwyz und Unterwalden verbinden sich zur Aufrechthaltung des Landesfriedens darin: daß sie Fremde wie Einheimische zu sicherem Handel und Wandel beschirmen, und Ge- waltthaten jeglicher Art untersagen; daß jeder Laie sein Recht suche, wo er angesessen, und keinen Eidgenossen um weltliche Sachen vor fremden geistlichen oder weltlichen Gerichten angreife. Geistliche und Weltliche, Edle und Unedle in der Eidgenossenschaft mögen wohl der Herrschaft Oesterreich zu Rath	

	oder Dienst sich verpflichten, dabei aber auch des Landes Nutzen und Ehre fördern, und den Schaden wenden. Schlüsslich soll ein Geistlicher, der nicht Eidgenosse aber im Lande wohnt, keinen Eidgenossen um welt- liche Dinge vor fremde geistliche oder weltliche Gerichte ziehen. ¹⁾	18
1372, 9 Brachm.	Schiedrichterlicher Spruch um die Obliegenhei- ten eines Caplans des St. Katharinen- Altars in Sursee	80
1377, 4 Brachm.	Bischof Heinrich befiehlt dem Decan des Deca- nats Sursee, daß er den Priester Heinrich von Mure, genannt da vñ, in die Recto- ratspfründe der Pfarrkirche von Sursee kirch- lich einführe	81
1392, 22 März.	Die Kirchgenossen auf Illgau bitten den öster- reichischen Vogt, er möchte sich bei dem Hochw. Bischofe zu Constanz dahin verwen- den, daß Illgau in pfarrlicher Beziehung von Mutathal abgetrennt werde, den Rechten der Herrschaft Oesterreich an der Lehenschaft der Pfründen jedoch unschädlich	137
1393, 9 März.	Der österreichische Landvogt zu Baden, Reinhard von Wehingen, berichtet dem Bischof Burkard von Constanz, die Leute auf Illgau seien gesonnen, bei der dortigen Capelle eine eigene Pfründe mit einem Priester zu stift- ten. Er, Namens der Herrschaft, gebe sei- nen Willen hiezu, weil diese Sönderung von der Mutterkirche Mutathal weder der Herrschaft an dem Lehen, noch dem Kirch- herrn an seinen Rechten Eintrag thue; bit-	

¹⁾ Das ist der kurze Sinn des sogenannten Pfaſſenbrieſs, und nicht von Ferne dachten die alten Eidgenoſſen daran, den Geiſtlichen es wehren zu wollen, um eine Ehe, oder um geiſtliche Sachen (S. 19) ſich an die geiſtliche auch außer ihren Gebieten gelegene Gerichtsbarkeit zu wen- den. Vielmehr nehmen die Städte Zürich und Lucern, jene die Abtiffin und des Bischofs von Constanz geiſtliches Gericht und ihre Verträge mit ihm, diese das Gotteshaus im Hof (S. 20. 21) von den angeführten Bestimmungen der Urkunde aus. Den Männern der Jura circa saera kann also dieser für ihre junge Behauptung fo häufig angerufene Brief nichts beweſen, da es ſich darin durchweg nur um weltliche Angele- genheiten handelt; vielmehr beurkundet derselbe auf's bestimmteste die Aner- kennung und Gewährleistung der Rechte der geiſtlichen Gewalt von Seite der alten Eidgenoſſen.

	Seite.
1393, 10 Heum.	138
	tet schlüsslich den Bischof, er möchte diesen Act genehm halten
1393, 13 Augstn.	21
	Zürich, Lucern, Bern, Solothurn, Zug, Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus kommen, veranlaßt durch den mit der Herrschaft Oester- reich vor Sempach geführten Krieg, einer Kriegsordnung überein, die daher der Sem- pacher brief genannt wird, um dem oft wilden und unbändigen Wesen der Krieger, um dem Nachjagen der Feinde, und dem Plündern nach einem Gefechte Schranken zu sezgen. Unter andern sezgen sie fest, daß keiner ein Kloster, eine Kirche oder Capelle bestürme, brenne, schände, und raube darin, was der Kirche eigen, außer es seien Feinde oder der Feinde Gut dort aufbewahrt. Eben so sollen wehr- und schuldlose Frauen und Töchter nicht mißhandelt werden
1395, 8 Jänner.	139
	Bischof Burkard von Constanz trennet die Tochterkirche auf Illgau (aus Ursache, daß die Berger durch weite Entfernung, Wassergüsse, und des Winters Eis und Schnee oftmals vom Besuche des Gottesdienstes abgehalten werden, daß die Kranken ohne heiligen Sacramente dahinsterben, und die Todten lange nicht begraben werden können) von ihrer Mutter im Muotathale ab, gestattet ihr einen Leutpriester mit eigenen Pfarrrech- ten, bestimmt jedoch (als Zeichen früherer Abhängigkeit), daß die Illgauer dem Pfarrer im Thale fortan zehnten, und an den drei hochheiligen Tagen das Opfer zu entrich- ten haben
1396, 1 Mai.	81
	Heinrich von Saffaton tritt das Lehnen der Caplaneipfründe des Dreikönigen- und Aller- heiligen-Altars in Sursee an den dortigen Schultheiß und Rath ab, mit der Bitte an Herzog Leopold von Oesterreich um Bestäti- gung, welche dann unter gewissen Bedin- gungen erfolgt
1405, 2 Winterm.	81
	Urkunde, betrifft ein Jahrzeitgut von 4 Schil- ling und 1 Mütt Kernen im Wil zu Gund- olwile, zu Handen der Kirche in Sursee Graf Hans von Habsburg, Graf Otto von Thierstein, Rudolf von Arburg frie, und

Seite.

	Hans Schultheiß, Vogt zu Lenzburg, vergleichen einen Streit zwischen Muri und der Bürgerschaft von Sursee, die Surseischen Kirchenvründen beschlagend	82
1408, 20 Christm.	Der Weihbischof von Constanz weihet den Bruderschaftsaltar der Bäcker in Sursee ein, und spendet Ablaß	82
1409, 9 Brachm.	Landammann, Räthe und Landleute zu Uri verordnen, daß der 22 Brachm. zu ewigen Zeiten alljährlich soll gefeiert, die Namen der in den Schlachten und Gefechten Umgekommenen verkündet, ein Jahrzeit für ihre Seelen gehalten, Brot den Armen gespendet, und zu steter Nachhaltung diese Sazung in die Kirchenbücher des ganzen Landes eingezeichnet werde	172
1421, 1 April.	Schultheiß und Räthe von Sursee bitten den Bischof von Constanz, er möchte die Stiftung des Altars und der Pfründe der Bäckerbruderschaft in Sursee kirchlich genehmigen	82
1421, 14 Christm.	Henzman Kupferschmid, Bürger zu Sursee, vergabt an den neuen Altar der Pfisterbruderschaft daselbst 2 Schupposen in Triengen, unter Verpflichtung einer ewigen sonntäglichen Messe	83
1421, 17 Christm.	Die von Sursee treffen mit Junker Hans Rudolf von Rinach einen Tausch um zwei Grundstücke zu Tieffental, der Allerheiligen Caplanei zuständig	83
1425, 12 Mai.	Hans von Büttikon leihet den Erben Walther's Uttinger, Bürgers zu Sursee, mehrere Güter daselbst zu einem rechten Mannlehen .	83
1428, 19 Christm.	Hemman von Liebegg verkauft dem Henzman Kupferschmid, Bürger zu Sursee, um 140 Gl. fünf Stücke zu Tieffental, und ein Gut zu Kulm	83
1431, 1 Weinm.	Schultheiß und Rath zu Sursee bestimmen die Verpflichtungen und das Pfrundeinkommen der beiden Capläne des Allerheiligen- und des St. Katharinen-Altars	84
1435, 10 Jänner	Bodenzinsbrief von 4 Schilling Pfennig jährlich zu Handen der Kirche in Sursee, haftend auf einer Schupposse gelegen zu Togeltzwil	84

1437, 30 Brachm.	Untergang der Ziele und Marken des Twing- kreises zu Oberkirch	85
1439, 23 Heum.	Albrecht von Rinach stellt, als Lehenherr, den Priester Rudolf Binsler dem Bischofe von Constanz auf die erledigte Caplanei St. Margaritha in Thann dar	85
1439, 29 Heum.	Der Constanzische Generalvicar ertheilt dem Capitelsdecan den Auftrag, den Priester Rudolf Binsler in den Besitz der Caplanei von Thann einzuführen	85
1444, 14 Augstm.	Der bischöfliche Vicar von Constanz vereinigt, wegen allzugerinem Ertrage, die beiden Bru- derschafts-Pfründen der Bäker und Schuster in Sursee, und bestimmt fürderhin nur einen einzigen Geistlichen zur Bedienung beider Altare	85
1448, 15 Herbstm.	Peter Blözer von Letsch aus dem Wallis stiftet den Klosterfrauen im Mutathal zur Be- serung des Conventtisches 15 Rh. Gulden; dafür sollen sie ihm einen Fahrtag im Herbstm., je Montags nach dem heil. Kreuz, halten	140
1452, 13 Augstm.	Der Weihbischof Johannes von Constanz wei- het die Capelle und den Altar zu Teger- stein bei Sursee, und spendet Abläß . . .	86
1458, 13 März.	Kaufbrief um eine Schupposse zu Geuensee, ge- nannt emenwald schuppos, zu Handen der Bauleuten-Bruderschaft in Sursee . . .	86
1458, 26 März.	Bischof Isidor von Sabina, Kardinal der heiligen Kirche, verleiht jenen Gläubigen, welche die Capelle zum Tegerstein an ge- wissen Festtagen mit Andacht besuchen und für ihren Unterhalt besorget sind, 100 Tage Abläß	86
1458, 23 April.	Rudolf Binsler, Caplan zu St. Margaritha in Tann, leihet in Beisein des Capitels- Decans und des Cammerers dem Kloster Neuenkirch das zu seiner Pfründe gehörende Guetli zu Lippennüti	86
1458, 23 April.	Priorin und Convent zu Neuenkirch, Prediger- ordens, stellen hinsichtlich obigen Lehens einen Gegenbrief aus	87
1459, 20 Jänner.	Katharina zu Steinbergen und ihre Tochter, zwei der Hexerei beklagte Personen, legen vor den Richtern des Thales Ursern das Ge- ständniß ihrer im Bunde mit dem Teufel verübten Unthaten und Bosheiten ab . . .	244

Seite.

1463, 24. Herbstm.	Bischof Burkard von Constanz bestätigt die durch den Kardinal Isidor der Capelle in Tegerstein unterm 26. März 1458 gespendeten Ablässe	87
1471, 6. Augstm.	Dietschly Marpach von Bognau und Elsbeth seine Hausfrau, vergaben an die St. Katharinen-Pfründe zu Sursee ein Malter Korn jährlichen Zinses ab ihrem hintern Hof zu Bognau, auf daß alle Montag eine Frühmesse gehalten werde	87
1473, 10. Mai.	Der obige von den Erben der beiden Cheleute Marpach angegriffene Vermächtnißbrief wird durch Schultheiß und Räthe der Stadt Lucern in allen seinen Theilen bekräftiget	87
1474, 8. Jänner.	Albrecht von Rinach der Elter, und Hans Erhart von Rinach Ritter schenken und übergeben die St. Margarithen-Capelle und Pfründe bei Sursee, sammt der Collatur, der St. Sebastiansbruderschaft in Sursee	88
1475, 17. April.	Der Generalvicar der Kirche von Constanz (der Bischofsstuhl war damals ledig gefallen) bestätigt die Vereinigung der Capelle in Thann mit der St. Sebastians-Bruderschaft zu Sursee	88
1475, 22. Herbstm.	Der Caplan zu St. Margarita, Rudolf Finsler, legt seine Pfründe in die Hände eines Zürcherischen Chorherrn zu Handen der St. Sebastians-Bruderschaft freiwillig nieder	88
1476, 20. Jänner.	Gültbrief um 3 Rh. gute Gulden und ein Ort eines Guldens (zinsel 1 Mütt Korn-gelts), zu Handen der St. Sebastianspfründe in der Leutkirche zu Sursee	89
1477, 10. April.	Der Constanzische Generalvicar, Georg Winter-stetter, befiehlt dem Decan des Capitels Sursee, den Priester Johannes Schertweg in die St. Margarithenpfründe zu Thann kirchl. einzusezen	89
1478, 2. Mai.	Kundschafftbrief um ein streitiges Moos beim grünen Wyher zu Oberkirch	89
1478, 24. Augstm.	Abt und Convent zu Muri verwilligen der Bruderschaft des heiligen Sebastians in Sursee, einen Altar zu errichten, zu bewiden, eine ewige Messe zu stiften, und einen Geistlichen mit der daherigen Pfründe zu belehnen	89
1479, 12. Wintern.	Schultheiß und Rath der Stadt Lucern bitten um Almosen und Beisteuer an die Erbesse-	

- 90
- rung der neuerrichteten St. Sebastiansbruderschaft in Sursee, an die ewige Messe, und an Gotteszierden und Gottesdienst in der dazu gehörigen Capelle St. Margaritha außerhalb den Stadtmauern
- 1480, 27 Herbstm. Schultheiß, Räthe und Bürger von Sursee schuldeten denen von Lucern 2050 Rh. Gulden. Nun gelobten sie, hieran einen jährlichen Zins von 100 Rh. Gulden zu entrichten. Zu mehrerer Sicherheit versetzen und verschreiben sie mittelst dieses Briefes alle ihre Ewing und Bänne, Nutzungen und Zinse, liegendes und fahrendes Gut, Grund und Boden, sammt den Fischenzen in der Sur
- 90
- 1481, 15 Wintern. Die St. Sebastiansbruderschaft in Sursee bittet den Bischof von Constanz, er möchte ihre neu gegründete Pfründe der Caplanei mit den Einkünften der St. Margarethenkapelle in Thann vereinigen, und zu einem Beneficium umgestalten
- 91
- 1481, 21 Wintern. Bischof Otto von Sonnenberg bekräftigt obige Einverleibung, und spendet dabei Ablafz .
- 91
- 1481, 22 Christm. Die acht Orte Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Kernwalde, Zug und Glarus geloben sich gegenseitig, einander weder mit Gewalt zu überziehen, noch an Städten, Land und Leuten zu schädigen, noch die Unterthanen ihren Obrigkeit abzudrängen. Allfällige Angriffe eines Bundesgliedes sollen in guten Treuen durch Hülfeleistung abgeschlagen werden. Gewaltsamer Bruch des Landfriedens, von einzeln Parteigängern an einem Bundesgliede verübt, werde von der einheimischen Obrigkeit bestraft, die Toreler dem gefränkten Stande jedoch nicht ausgeliefert; wird aber ein Schuldiger auf dem verletzten Gebiete gefangen, so fühnet derselbe dort. In den Städten und Ländern dürfen ohne Erlaubniß der rechtmäßigen Obrigkeit keine gefährlichen Gemeinden und Sammlungen gehalten, oder Anträge gestellt werden, wo von Schaden, Aufruhr oder Unfug erwach-

	sen könnte. Wer zu solchem Hülfe bietet und Rath gibt, ist nach Verdienen zu strafen. Die früheren Vereinigungen vom 7. Weinm. 1370 und 10. Heum. 1393 werden bestätigt, und deren Beachtung empfohlen. Schlußlich wird dann der Hauptstreit zwischen den Ständen, über die Vertheilung der Kriegsbeute, beigelegt. — Dieses ist das sogeheissene Stanzerverkommnis	24
1484, 21 April.	Gültbrief um 1 Mütt bloßes Korns ab dem Archegger Gut zu Sigriswil im Amte Ruswil, zu Handen der St. Sebastiansbruderschaft in Sursee	91
1491, 12 März.	Bodenzinsbrief um 1 Malter beiderlei Guts, zu Handen der Spend in Sursee, ab einem Hofe zu Wellnau	91
1493, 16 Weinm.	Der mit der St. Katharinenpföründe zu Sursee belehnte Johannes Houri stellt dem Schultheissen und Rath einen Gelöbnisact aus, daß er seine Pföründe getreu und einem Priester anständig versehen wolle	92
1494, 19 Brachm.	Bergabung von 2 Schupposen zu Togeltzwil an St. Annaaltar zu Sursee, und wiederum von 3 Mütt Korns ab Eggi an den neuen Bau und das Beinhäus daselbst	92
1497, 13 Jänner.	Der Pförnder bei St. Sebastian in Sursee gelobet, seine Stelle so lange durch einen frommen und ehrbaren Geistlichen versehen lassen zu wollen, bis er die heilige Priesterweihe werde empfangen haben	92

b. Der angeführten Urkunden und Belege.

1294, 7 Christm.	Ein Kunrad ist Stellvertreter des Leutpriesters in Bürgeln	163
1315, 15 Wintern.	Sieg am Morgarten	168.
1331.	Die Frauen im Mutathal besitzen Güter zu Glarus	104
1339, 21 Brachm.	Treffen zu Laupen	173
1363, 13 Wintern.	Mutathal gleicht sich mit einem Schwyzers Landmann wegen Geldschulden aus . . .	147
1386, 9 Heum.	Schlacht bei Sempach	174

	Seite.
1395, 19 Jänner. Ulrich Dörenschaz ist Decan des Capitels der vier Waldstätte	140
1422, 30 Brachm. Bellenzer-Krieg	174
1434, 15 März. Schwyz stellt dem Gotteshouse Einsiedeln einen Schirmbrief aus. ¹⁾	144
1443, 22 Mai. Gefecht zu Frienbach	163.
1443, 24 Mai. Gefecht am Hirzel	164.
1443, 22 Heum. Treffen am Sihlfeld bei Zürich	165.
1444, 25 Augstm. Treffen bei St. Jacob an der Birs	176
1445, 14 Herbstm. Streit zu Frauenfeld	176
1445, 15 Winterm. Gefecht zu Wollerau	176
1446, 17 Horn. Treffen zu Eglisau	176
1446, 6 März. Gefecht zu Ragaz	177
1449, 20 Heum. Blutiger Streit zu Castilion	177
1475, 19 Winterm. Gefecht zu Ellicourt	177
1476, 2 März. Schlacht bei Granson	177
1476, 22 Brachm. Schlacht zu Murten	178
1477, 6 Jänner. Schlacht bei Nancy	178
1479, 28 Christm. Treffen bei Giornico	178
1491. Johannes Widerker ist Caplan St. Katharinä zu Sursee	82
1496, 30 Weinm. Taufe der großen Glocke in Schachdorf	171
1499, 11 Horn. Eroberung des Passes Luciensteig	179
1499, 12 Horn. Treffen bei Treisen	179
1499, 20 Horn. Sieg der Eidgenossen bei Hard am Bodensee	179
1499, 11 April. Gefecht im Schwaderloch	179
1499, 20 April. Heinrich Wolleb von Ursen, der Held bei Frauentanz	179
1499, 22 Heum. Schlacht bei Dornegg	180
1503 — 1513. Mailänder-Kriege	180—183
1515, 13. 14 Herbstm. Riesenschlacht bei Marignano	183
1518, 28 Weinm. Das Jahrzeitbuch zu Schachdorf	160
1531, 11. 24 Weinm. Treffen bei Cappel und auf dem Gubel	185
1561, 10 Mai. Glockentaufe zu Schachdorf	160
1567, 5 Jänner. Jahrzeitstiftung in Uri für alle in der Schlacht zu Blainville in Frankreich am 19 Christm.	
1562 Gefallenen	169
1567, 31 Aug. Alter des Jahrzeitbuches der Pfarrei Mutathal	143
1577. Die alte Klosterkapelle im Mutathal wird ausgebessert	107
1590. Die Frauen im Mutathale erhalten einen ständigen Caplan	107

¹⁾ Abgedruckt **Libert.** Einsid. 2. 195.

	Seite.
1619, 15 Mai.	Das Kloster bei St. Anna in Lucern nimmt seinen Anfang 148
1622, 22 Heum.	Stiftung des Salve Regina im Mutathale . 122
1625.	Die Nonnen im Bruch zu Lucern nehmen den Capucinerorden an 148
1628, 14 Heum.	Erdbeben und Wassernothe im Mutathal . 108
1639.	Große Ueberschwemmung im Mutathal, und namenlose Missstimmung der Klosterfrauen deshalb 109—111
1656, im Jänner.	Die Katholiken werden in Rapperswyl belagert 186
1656, 21 Winterm.	Sonnenbergische Stiftung für das Mutathal 122
1657.	Der neue Tabernakel bei St. Joseph im Mutathal 122
1684.	Bau des neuen Klosters im Mutathal 115
1685.	Der schöne Ofen im Refectorio zu Mutathal 153
1690, 9 Horn.	Kauf der Großmatte sammt Ried und Wald auf Illgau 117
1693, 19. Weinm.	Einweihung der neuen Klosterkirche im Mutathale 115
1703.	Stiftung eines ewigen Lichts im Kloster Mutathal 123
1713.	Das Chorgewölbe im Kloster Mutathal fällt ein 117
1727, 7 Weinm.	Zehntstreit zwischen dem Pfarrer im Mutathal und dem Kloster 155
1762, 9 Heum.	Schrecklicher Wolkenbruch im Mutathale 118
1764, 10 Brachm.	Große Wassernothe im Thale der Muota 119
1774.	Erdbeben im Mutathale 119
1793, 3 Christm.	Pius VI. ertheilt den Clarissnerinnen zu Mutathal Ablaf 146
1798 — 1799.	Durchzug, Aufenthalt und Gefechte der Franzosen, Kaiserlichen und Russen im Mutathale 126 — 134

